



FREIE SICHT FÜR MEHR SICHERHEIT

Überhängende Äste und dichte Hecken können die Sicht behindern und gefährliche Situationen im Strassenverkehr verursachen.

Bitte schneiden Sie Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen und Wegen regelmässig zurück.



4.50 m
Fahrbahn

2.50 m
Geh-/Radweg



**JETZ
ZURÜCKSCHNEIDEN –
FÜR SICHERE
WEGE UND
STRASSEN!**



Herzlichen Dank für Ihren Beitrag
zu mehr Sicherheit für alle!

DAS IST ZU BEACHTEN



ABSTAND UND LICHTRAUM

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

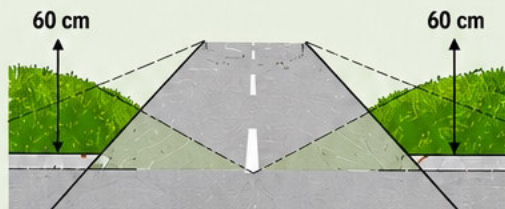


STRASSEN- BELEUCHTUNG

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

AUSFAHRTEN, STRASSENEINMÜNDUNGEN (SICHTBERME)

Im Sichtzonenbereich (Sichtberme) von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlichen Kulturen höchstens eine Höhe von 60 cm, ab Strassenhöhe erreichen.



MERKBLATT – ZURÜCKSCHNEIDEN VON STRÄUCHERN UND BÄUMEN ENTLANG DER STRASSEN UND WEGE



Rückschnitte: Eine Aufgabe für unsere Sicherheit

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die in den Strassenraum ragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden – insbesondere Kinder und Erwachsene, die durch verdeckte Sicht unvermittelt auf die Strasse treten könnten.

Um solche Gefährdungen zu verhindern, schreibt das Strassengesetz klare Regeln vor.



Ihre Verantwortung als Grundeigentümer

Die Pflege der Bepflanzung entlang von Strassen und Wegen ist eine wiederkehrende Aufgabe. Wir bitten Sie daher, Ihre Bäume, Hecken und Sträucher das ganze Jahr über regelmässig zu kontrollieren und auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden.



Jährliche Kontrollen durch die Gemeinde

Die Sicherheit auf unseren Strassen und Wegen hat Priorität. Deshalb führt die Gemeinde jeweils im **Mai** systematische Kontrollen im gesamten Gemeindegebiet durch.



Vorgehen bei Mängeln

Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Verkehrssicherheit durch überhängende Äste oder zu dichte Hecken beeinträchtigt ist, erfolgt folgendes Vorgehen:

- Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich kontaktiert.
- In diesem Schreiben werden Sie unter Fristsetzung offiziell zum erforderlichen Rückschnitt aufgefordert.

